№ 20.

Breslauer Kreisblatt.

Vierundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 16. Mai 1857.

Bekanntmachungen.

(Betreffend den Ersatz für die präkludirten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 und Darlehns-Kassenscheine vom Jahre 1848). Nachdem durch das Gesetz vom 15. d. M. Ersatz für die in Gemäßheit der Gesetze vom 19. Mai 1851 und 7. Mai 1855 präkludirten Kassen-Anweisungen vom 2. Januar 1835 und Darlehns-Kassenscheine vom 15. April 1848 bewilligt worden ist, werden alle Diejenigen, welche noch solche Papiere besitzen, aufgefordert, dieselben bei der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße Nr. 92, oder bei den Regierungs-Hauptkassen, oder den von Seiten der Königl. Regierungen beauftragten Spezialkassen, behufs der Ersatzleistung einzureichen.

Zugleich ergeht an diejenigen Interessenten, welche nach dem 1. Juli 1855 Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehns-Kassenscheine bei uns, der Kontrolle der Staatspapiere, oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokal-Kassen zum Umtausch eingereicht, und Empfangscheine, oder Bescheide in denen die Ablieferung anerkannt und das Gesuch um Umtausch abgelehnt ist, erhalten haben, die Aufforderung, den Geldbetrag der eingereichten Papiere, gegen Rückgabe des Empfangsscheines oder beziehungsweise des Bescheides, bei der Kontrolle der Staatspapieren, oder der betreffenden Regierungs-Hauptkasse in Empfang zu nehmen.

Die Bekanntmachung der Endfrist, bis zu welcher Ersatz für die gedachten Papiere gewährt werden wird, bleibt vorbehalten.

Berlin, den 29. April 1857. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

(Betreffend die Gewerbesteuer Abmeldung für das Schiffer-Gewerbe.) Abmeldungen des Schiffergewerbes bei der Gewerbesteuer wegen Reparatur von Schiffsgefäßen dürfen in den Wintermonaten November, Dezember, Januar und Februar, wo die Oder in der Regel mit Eis bedeckt ist, niemals angenommen werden, es darf vielmehr die Gewerbesteuer eines Schiffers nur für die Jahreszeit, in welcher die Schifffahrt statt findet und die Reparatur des Schiffsgefäßes länger als einen vollen Kalender-Monat dauert, in Abgang gestellt werden, und zwar für die Kalendermonate in welchen der Schiffer, der Reparatur seines Kahns wegen, sein Gewerbe überhaupt nicht hat betreiben können. Dauert die Reparatur des Schiffes nicht länger als einen Monat, so wird gar nichts in Abgang gestellt, dauert sie aber mehrere Monate, und findet z. B. die Abmeldung im Monat September und die Wiederanmeldung erst im Monat März des nächsten Jahres statt, so muß bei der Wiederanmeldung die Steuer für die Monate November, Dezember, Januar nnd Februar nachträglich eingezogen werden.

Die betreffenden Orts-Gerichte haben in vorkommenden Fällen nach dieser von dem Herrn General-Direktor der Steuern unterm 18. September 1836 III. 23,331 gegebenen, und von der Königl. Regierung unterm 28. v. M. 3 V. 1600 in Erinnerung gebrachten Vorschrift genau zu verfahren.

Breslau den 8. Mai 1857.

(Betreffend die von Truppen-Kommandos zu ertheilenden Quartierbescheinigungen.) Ich theile in Gemäßheit der Amtsbl.-Verordnung vom 25. April 1857 S. 145 den Orts-Gerichten ein von der Königlichen Intendantur des 6. Armee-Corps vorgeschriebenes Schema für Quartier-Bescheinigungen mit, nach welchen von dem Kommandoführer eines Truppentheils, sobald ein mehr als dreitägiges Natural-Quartier gewährt worden ist, die Quartier-Bescheinigungen ausgefertiget und mit Siegel und Unterschrift versehen werden sollen; und ist Seitens der Orts-Gerichte, um Rückfragen zu vermeiden, genau darauf zu achten, daß diese als Justifikation der Servis-Liquidation mir einzureichenden Quartier-Bescheinigungen ohne Abweichung von diesem Schema ausgefertiget werden.

Breslau den 9. Mai 1857.

Schema.

Nachweisung

der im 18 von de Kommune einquartirten Militairpersonen und Pferde.

Es sind einquartirt			Angabe der Offizier-Pferde für welche wirklich Stallungen gewährt worden.	Tag des		Dauer der Anwesenheit Tage	Bemerkungen über den Zweck der Anwesenheit ꝛc.
Vom Truppentheil	Anzahl	Charge und Name		Eintreffens	Abganges		

Die Richtigkeit der vorstehenden Nachweisung und daß für das Quartier Seitens des Militairs keine Vergütigung gezahlt worden ist, attestirt.

Die bei den Associaten der Provinzial-Land-Feuer-Societät vorgekommenen Namens-Veränderungen sind mir bis spätestens den 1. Juni c. anzuzeigen.

Breslau den 11. Mai 1857. Der Königl. Landrath und Kreisfeuer-Societäts-Director.
v. Ende.

(Betreffend die im Privat-Besitze befindlichen Beschäler.) Nach den der Königlichen Gestüts-Verwaltung zu Gebote stehenden Mitteln, liegt es außerhalb ihrer Aufgabe, die Pferdezucht Preußens ausschließlich zu leiten resp. zu fördern und zu heben, und erfüllen die Privat-Pferdezüchter, neben den Königl. Anstalten ein wesentlichen Theil der desfalsigen Aufgabe.

Um in der gegenseitigen Aufgabe das Richtige zu treffen, ist es erforderlich, dasjenige Material, dem Umfange und der Beschaffenheit nach kennen zu lernen, welches Seitens des Privat-Verkehrs auf diesem Gebiete verwendet wird. Es könnte sonst der Fall eintreten, daß sehr gegen den Willen der Königl. Gestüts-Verwaltung unerwünschte Concurrenzen, oder andern Mißstände zum Nachtheil der Privat-Pferdezüchter herbeigeführt werden.

Im höheren Auftrage fordere ich hiernach die Orts-Behörden auf, mir nach dem unten folgenden Schema ein Verzeichniß aller am Orte im Privatbesitze befindlichen Beschäler aufzunehmen, deren Benutzung überhaupt von Einfluß auf die Pferdezucht ist, also auch solche, welche fremde Stuten decken, ohne daß ein Sprunggeld genommen wird, und ebenso solche, welchen zwar nur Stuten des Besitzers zugeführt werden, aber doch in dem Maaße, daß die Absicht der Zucht die Regel ist. Sollte die Ausfüllung der einen, oder der anderen Colonne Schwierigkeiten bereiten; so ist davon Abstand zu nehmen, und jedes inquisitorische Verfahren zu vermeiden, da es sich lediglich um ein gegenseitiges

Helfen und Fördern, und nicht um ein Controlliren handelt. Das Verzeichniß der qu. Beschäler ist mir bis zum 30. d. M. einzureichen. Negativ-Anzeigen sind nicht nothwendig.

Breslau den 12. Mai 1857.

Schema.

Verzeichniß

der im Kreise Breslau Regierungs-Bezirk Breslau im Monat Mai 1857 vorhandenen im Privat-Besitze befindlichen Beschäler.

Ort	Name des Besitzers	Des Beschälers						Deckgeld	Zahl der im letzten Jahre		Bemerkungen.
		Name	Abstammung	Abzeichen, Farbe rc.	Alter	Größe	Dienstgebrauch		gedeckten	tragend geword.	
									Stuten.		

(Permanente Industrie-Ausstellung in Breslau.) Von den Herren Louis Seliger und Benno Milch ist in Breslau, Schuhbrücke Nr. 35 gegenüber dem Königl. Polizei-Präsidium eine permanente Industrie-Ausstellung errichtet worden, welche als Central-Muster-Halle alle Manufaktur und Galanterie-Erzeugnisse, Rohproducte, Baumaterialien, Fabrik und landwirthschaftliche Maschinen, wie auch Kunst-Gegenstände gegen geringe Provision zur Ausstellung annimmt, um auf diese Weise Gelegenheit zu ausgedehntem Absatz der betreffenden Fabrikate darzubieten. Das Programm kann bei mir eingesehen werden.

Die Ausstellung ist dem Publikum jeden Wochentag des Sommers von 8 bis 6 Uhr im Winter von 9 bis 4 Uhr an Sonn- und Feiertagen nur Vormittags von 11 bis 12 Uhr ohne jede Eintrittsgebühr geöffnet.

Breslau den 13. Mai 1857.

(Gefunden.) Es ist auf dem Acker an der Chaussee zwischen Groß-Tschansch und Radwanitz ein Flugeisen, resp. Pflug-Sech gefunden worden, welches der rechtmäßige Eigenthümer von dem Gerichts-Scholzen Scholz zu Groß Tschansch zurückempfangen kann.

Breslau den 12. Mai 1857.

(Gefunden.) Am 8. d. M. wurde im Dorfe Drachenbrunn ein kleines schwarz ledernes Portmonai mit stählernem Verschluß gefunden, in welchem sich 13 Sgr. 4 Pf. befinden. Der Eigenthümer derselben kann solche bei dem Gerichtsscholzen Drappatz in Drachenbrunn zurückempfangen.

Breslau den 12. Mai 1857.

(Aufenthalts-Ermittelungen.) Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, erwarte ich sofort Anzeige.

1. Der Wehrmann Karl Ständer, welcher bisher in Kriechen gewohnt hat.
2. Anna Rosina Scholz, die angeblich zuletzt in Zweibrodt gewohnt hat.
3. Die unverehelichte Johanna Böhm, welche von hier nach Schieborn, wahrscheinlich Schönborn verzogen sein soll.
4. Der Tagearbeiter Friedrich Pohl oder Buhl, 34 Jahr alt, aus Pawelau, Kreis Wartenberg, derselbe soll sich hier oder in der Nähe von hier, wahrscheinlich in einer Ziegelei in Arbeit befinden.
5. Der Tagearbeiter Franz Weidner, 45 Jahr alt, zu Wilschkowitz Kreis Nimptsch geboren, derselbe ist im vorigen Jahre in Tschauchelwitz auf dem Dominium, dann in Romberg, später beim Obstpächter Labitzke in Huben beschäftigt gewesen.

Breslau den 13. Mai 1857.

Königlicher Landrath, Freiherr v. Ende.

(Steckbrief.) Der Dienstknecht Gottlieb Beisert aus Krichen, Kreis Breslau, 29 Jahr alt, evangelisch, nicht Soldat, durch Urtel vom 22. October 1856 wegen rückfälligen einfachen Diebstahls mit 4 Monat Gefängniß bestraft, hat sich von seinem letzten Aufenthaltsorte entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Es werden alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen, und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abliefern zu lassen. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Breslau, den 7. Mai 1857. Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.
Wachler.

(Bekanntmachung.) Der Erbscholtiseibesitzer Herr Silberstein zu Groß Mochbern hiesigen Kreises, beabsichtigt in dem Gesindehause der Erbscholtisei daselbst, mit dem Gesindekochofen einen Dampfentwickler zu verbinden resp. neu aufzustellen.

Indem wir dies auf Anweisung der Königl. Regierung und in Gemäßheit des § 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir gleichzeitig, daß etwanige Einsprüche gegen Ausführung dieses Projects binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Amte anzumelden sind.

Breslau den 11. Mai 1857. Königl. Rent-Amt als Orts-Polizei-Behörde.

Montag den 25. Mai werde ich mit dem Herren Deich-Inspector die Frühjahrs-Deichschau abhalten, dieselbe früh 7 Uhr auf der Hundsfelder Chaussee bei der alten Oderbrücke beginnen und dabei die Richtung über Carlowitz, Rosenthal, Oswitz, Ransern, Weidenhof, Simsdorf Pohlanowitz und Schottwitz einschlagen. Die Deputirten des Deichamts werden hierzu eingeladen; den übrigen Deichamts-Mitgliedern und Deichgenossen bleibt es überlassen, ob sie Theil nehmen wollen.

Rosenthal den 14. Mai 1857. Der Deichhauptmann des Carlowitz-Ranserner Deichverbandes.
v. Haugwitz.

(Thierschau- und Verloosungs-Fest in Ohlau, am 8. Juli c.) Aus den benachbarten Kreisen ist mehrfach angefragt worden, ob auch auswärtige Besitzer von Schaustücken zur Prämiirung zugelassen werden. Wir bemerken, daß dies nach dem Beschlusse der letzten General-Versammlung zuläßig, sobald die Aussteller dem hiesigen landwirthschaftlichen Verein zutreten.

Die Beschickung des Vereins-Vieh-Marktes, der am 7. Juli c. hier abgehalten wird, ist natürlich jedem Fremden gestattet, doch müssen in beiden Fällen die zur Schau oder zum Verkauf zu stellenden Thiere bei dem Vereins-Rendanten, Apotheker Wandke hierselbst, vorher schriftlich angemeldet werden.

Ohlau, den 7. Mai 1857. Der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.